Was ist der Konvent und was macht er?

Ziel des Konvents ist es, für die Europäische Union einen Rahmen und Strukturen vorzuschlagen, die den Entwicklungen in der Welt, den Bedürfnissen der europäischen Bürger und dem weiteren Ausbau der Europäischen Union gerecht werden.

Der Konvent ist ein Novum. Als Ergebnis der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2001 in Laeken vereint er Vertreter der Regierungen, der nationalen Parlamente, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission.

Seine Beratungen sind öffentlich, seine Dokumente sind der breiten Öffentlichkeit über diese Website zugänglich.
Zudem können die Organisationen der Zivilgesellschaft ihren Beitrag in die Debatte einbringen, insbesondere indem sie Mitglieder des Forums werden.

Worum geht es?

Seit mehr als einem halben Jahrhundert leben die Länder der Europäischen Union in Frieden. Sie haben dieselben Ziele: Demokratie, Stabilität und Wachstum.

Die Bürger der Union können sich frei bewegen, die Rechtsstaatlichkeit ist verbürgt. Die Europäische Union ist eine der drei wohlhabendsten Regionen der Welt, die Handelsbeziehungen unterliegen keinen Grenzschranken mehr, der Euro ist Wirklichkeit.

Heute gilt es, neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Herausforderungen, die von der Europäischen Union verlangen, dass sie ihre Rolle überdenkt, dass sie ihre Funktionsweise verbessert, dass sie neue Wege des Fortschritts und der Demokratie findet.

Organisation

Zusammensetzung des Konvents

Der Europäische Rat hat Herrn Valéry Giscard d'Estaing zum Vorsitzenden des Konvents und Herrn Giuliano Amato sowie Herrn Jean Luc Dehaene zu stellvertretenden Vorsitzenden ernannt.

Dem Konvent gehören die wichtigsten Parteien für die Debatte über die Zukunft der Union an. Neben seinem Vorsitzenden und seinen beiden stellvertretenden Vorsitzenden umfasst der Konvent.

15 Vertreter der Staats– und Regierungschefs der Mitgliedstaaten (1 pro Mitgliedstaat),

13 Vertreter der Staats– und Regierungschefs der beitrittswilligen Länder (1 pro Bewerberland),
30 Vertreter der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten (2 pro Mitgliedstaat),
26 Vertreter der nationalen Parlamente der beitrittswilligen Länder (2 pro Bewerberland),
16 Vertreter aus den Reihen der Mitglieder des Europäischen Parlaments,
2 Vertreter der Europäischen Kommission.

Jedes Mitglied des Konvents hat einen Stellvertreter.

Der Wirtschafts– und Sozialausschuss (drei Vertreter), der Ausschuss der Regionen (sechs Vertreter), die Sozialpartner (drei Vertreter) und der europäische Bürgerbeauftragte sind als Beobachter eingeladen.

Nach der Erklärung von Laeken werden die Bewerberländer in vollem Umfang an den Beratungen beteiligt, ohne freilich einen Konsens, der sich zwischen den Mitgliedstaaten abzeichnet, verhindern zu können.

Die Plenartagungen

Der Konvent tritt jeden Monat im Gebäude des Europäischen Parlaments in Brüssel zu einer Plenartagung zusammen.

Die Tagungen sind öffentlich und erstrecken sich über zwei halbe Tage.

Die Arbeitsgruppen

Die Mitglieder des Konvents nehmen an Arbeitsgruppen teil, in denen besondere Themen vertieft werden.

Das Präsidium

Die Beratungen des Konvents erhalten Anstöße vonseiten eines Präsidiums.

Das Präsidium des Konvents setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden des Konvents, den stellvertretenden Vorsitzenden, den beiden Vertretern der Mitglieder des Europäischen Parlaments, den beiden Vertretern der Kommission, zwei Vertretern der nationalen Parlamente und den Vertretern der spanischen, der dänischen und der griechischen Regierung (der Regierungen der Länder, die während des Tagungszeitraums des Konvents den Vorsitz in der Europäischen Union innehaben).

Das Präsidium lädt zu all seinen Sitzungen ein von den Vertretern der Bewerberländer bestelltes Konventsmitglied ein.

Das Sekretariat

Der Konvent wird von einem Sekretariat unterstützt, das vom früheren Leiter des britischen diplomatischen Dienstes Sir John Kerr geleitet wird, dessen Stellvertreterin die europäische Beamtin Annalisa Giannella ist.